

Unterrichtsort:

Der Unterricht an der Kreismusikschule findet ortsnah statt, es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort.

Voraussetzungen der Schülerin/des Schülers:

- Bisher keine Musikausbildung
 Eine musikalische Ausbildung wurde bereits erfahren in folgendem Fach:

(Instrument, Musikalische Früherziehung, Ballett, usw.)

Dauer der vorausgegangenen Ausbildung: Jahr(e) durch

- KMS TIR andere Musikschule allgemeinbild. Schule privat

Erziehungsberechtigte Person(en):

Vorname(n) und Familienname

Sepa - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Landkreis Tirschenreuth Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zudem weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Tirschenreuth auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-ID der KMS lautet: DE21 KMS 000 000 624 47

- zum 15.12. 15.02. 15.04. und 15.06. eines Schuljahres
 zum 15.02. und 15.06. eines Schuljahres

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

D E

Kontoinhaber: Name, Vorname

Straße, Hs-Nr. PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift /Kontoinhaber

Nur ankreuzen, wenn Bankeinzug nicht gewünscht wird:

- Ich erteile **keine** Einzugsermächtigung und verpflichte mich deshalb zur Überweisung des Unterrichtsentgelts entsprechend der genannten Fälligkeiten in der erhaltenen Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse Oberpfalz Nord, IBAN: DE61 7535 0000 0000 1002 30, BIC: BYLADEM1WEN.

Familienermächtigung

- wird beantragt:
Name weiterer Geschwister oder eines Elternteils, die Unterricht an der Kreismusikschule erhalten:

Sozialermäßigung

auf Antrag bei finanzieller Bedürftigkeit: Auskunft unter Tel. 09631 88-341.

Für die Statistik: Wie sind Sie auf die Musikschule aufmerksam geworden?

- Schulbesuch Woche der offenen Tür Freunde Sonstiges

Wünsche und Anregungen:

Anmeldung:

Die nebenstehende Anmeldung ist Grundlage zur Bereitstellung eines Unterrichtsplatzes. Die Einteilung zum Unterricht erfolgt in der Regel dem Eingangsdatum der Anmeldung gemäß, die möglichst bis 12. Juli erfolgen sollte. Vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgt durch die Kreismusikschule die Einladung zum Einteilungstermin.

Abmeldung:

Die Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich. Für jedes weitere Schuljahr ist eine Wiederanmeldung bis zum 30.06. erforderlich.

Unterrichtsentgelte

(Schuljahresverpflichtung) je Schüler

	jährlich	Teilbetrag bei 4 Raten	entspricht monatlich
Grundstufenunterricht			
Musikgarten (MG)	€ 248,00	€ 62,00	€ 20,67
Musikalische Früherziehung (MFE)	€ 248,00	€ 62,00	€ 20,67
Musikalische Grundausbildung	€ 248,00	€ 62,00	€ 20,67
Andere Fächer (Ballett, außer Fächer unter Ziffer 3 u. 4)	€ 364,00	€ 91,00	€ 30,33

Familien- bzw. Sozialermäßigung

Für Geschwister oder Mutter/Kind oder Vater/Kind an der Kreismusikschule sowie bei finanzieller Bedürftigkeit wird Entgeltermäßigung auf Antrag gewährt.

Zuschläge:

- Für Schüler/-innen von außerhalb des Landkreises: 160,- € jährlich.
- Für Schüler/-innen mit Wohnsitz in Gemeinden, die den finanziellen Gemeindeanteil nicht mehr oder nur mehr teilweise entrichten, wird der von der jeweiligen Gemeinde nicht gezahlte Betrag auf das Unterrichtsentgelt aufgeschlagen. Die betreffenden Gemeinden können Sie auf unserer Homepage ersehen, unter Geltordnung.
- Für Schüler/-innen mit Wohnsitz in Gemeinden, die den finanziellen Gemeindeanteil nicht mehr oder nur mehr teilweise entrichten, wird der von der jeweiligen Gemeinde nicht gezahlte Betrag auf das Unterrichtsentgelt aufgeschlagen.

Andere Fächer:

- Ergänzungsfach Musiktheorie
- Beteiligung am Ensemblefach bzw. Klassenunterricht wie Blockflöten-, Percussion-, Singklasse, Volksmusikensembles und Musiktheater



Landkreismusikschule

Landratsamt
Mähringer Straße 9
95643 Tirschenreuth

Tel. 09631 88-207
09631 88-341 und 88-412
Fax 09631 88-452

www.kms-tir.de
landkreismusikschule@tirschenreuth.de

Bild Titelseite: ifem



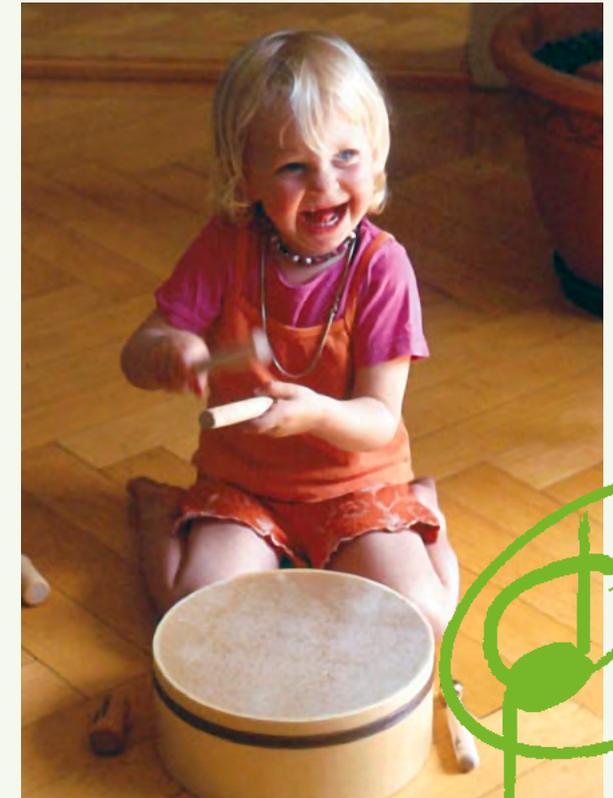
Musikschule

des Landkreises Tirschenreuth

...da spielt die Musik!

Musikgarten
für Kleinkinder
ab 6 und ab 18 Monate

Musikalische
Früherziehung
ab 4 Jahre



Kunst und Kultur machen aus halben Portionen
ganze Persönlichkeiten (BKJ).

INFO/ANMELDUNG

Musikgarten für Kinder in Gruppen ab 6 und ab 18 Monate

In Kleingruppen werden Kinder ab 6 (Baby Musikgarten) und ab 18 Monate (Musikgarten) bis 4 Jahre gemeinsam mit einem Elternteil pro Kind spielerisch zum Musizieren angeregt. Dabei werden alte und neue Lieder, Instrumentalspiel, Bewegungsspiele und Tänze im Unterricht erlernt und können als Grundlage für das Musizieren zu Hause dienen. Der Musikgarten verstärkt die musikalischen Neigungen und fördert Kleinkinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung.

Musikalische Früherziehung (MFE) Musik und Tanz für Kinder, im Kindergartenalter

der spielerische Anfang mit Musik zur Steigerung der sozialen Fähigkeiten und der Intelligenz, und zur Ausbildung der körperlichen Feinmotorik

Warum?

Musik gehört zum Menschen. Eine musikalische Ausbildung dient damit der menschlichen Gesamtbildung und macht das Erkennen und die Ausfüllung von Begabungen und Neigungen möglich. Durch musikalisches Tun werden u. a. auch Intelligenz samt Kreativität, Kontakt- und Teamfähigkeit sowie die sinnlichen Fähigkeiten – vom Gehör bis zum Bewegungssinn – erweitert bzw. ausgebildet (durch Forschungsergebnisse belegt [Prof. H. G. Bastian]). Musikmachen ist positives Erleben; durch Eindruck und Ausdruck geschieht ein Wechselspiel zwischen Geist, Körper und Seele. Musik dient deshalb der menschlichen Erziehung. Eine professionelle musikalische Elementarbildung wie MFE, schafft die Grundlage für einen frühen Beginn mit einem Musikinstrument.

Was?

Der Unterricht im Fach Musikalische Früherziehung (MFE) beinhaltet die Bereiche Singen und Sprechen, Bewegung – Tanz – szenisches Spiel, elementares Instrumentalspiel, Musikhören, Instrumenteninformation sowie grundlegende musiktheoretische Inhalte. Durch das Kennenlernen, Erleben und praktische Tun verschiedenster musikalischer Aktivitäten werden Stimme, Gehör, Rhythmusgefühl und vielfältige motorische Fähigkeiten geschult und ausgebildet.

Der Gruppenunterricht übt zudem einen positiven Einfluss auf die soziale Kompetenz und das ganzheitliche Lernen mit Gleichaltrigen aus.

Wie?

In Gruppen von 5 bis 12 Kindern werden die Inhalte der Musikalischen Früherziehung auf kindgemäße Weise, d. h. mit Spiel und spielerischen Abläufen, vermittelt. Inhalte und Methodik beruhen auf dem Curriculum ‚Musik und Tanz‘, das mit dem Lehrplan des Verbandes deutscher Musikschulen übereinstimmt.

Wer unterrichtet?

Musikpädagogen/-innen und Erzieher/-innen mit Zusatzausbildung in elementarer Musikpädagogik erteilen den Unterricht. Die Lehrkräfte entsprechen den Anforderungen der Bayerischen Musikschulverordnung.

Wo und womit?

Der Unterricht findet in Räumen der allgemeinbildenden Schulen oder z. B. in Kindergärten statt. Die Räume sind mit einem umfangreichen Instrumentarium und anregenden Unterrichtsmaterialien ausgestattet. Das Kind erhält (kostenpflichtig) Lehrhefte für den Unterricht und benötigt ein geeignetes Glockenspiel (kann von der Lehrkraft besorgt werden).

Für welches Alter? Wann? Wie lange?

Kinder, die das vierte Lebensjahr vollendet haben, können mit der MFE beginnen; auch mit fünf Jahren ist ein Einstieg möglich. In Absprache mit den Eltern findet der Unterricht am Vormittag oder am Nachmittag mit einer Regeldauer von 75 Minuten (unter 7 Kinder in der Gruppe kürzere Dauer) in wöchentlichem Abstand statt. Die Ferienzeiten orientieren sich an den allgemeinbildenden Schulen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre; der Unterricht auf einem Musikinstrument kann dann unmittelbar angeschlossen werden. (Ohne eine Elementarbildung an einer VdM^{*}-Musikschule ist der Einstieg in ein Instrumentalfach erst ab der zweiten Schulklasse möglich.) Die zweijährige Musikalische Früherziehung stellt eine abgeschlossene Ausbildung dar.

Kosten:

Die Unterrichtsentgelte richten sich nach dem jeweiligen Tarif zur Entgeltordnung der Kreismusikschule und betragen im Schuljahr 248,00 € jährlich (Teilbetrag bei vier Raten: 62,00 €). Ein von der Wohnortgemeinde des/-r Schülers/-in nicht oder unvollständig entrichteter finanzieller Gemeindeanteil würde auf die Unterrichtsentgelte aufgeschlagen bzw. der Auswärtigenzuschlag.

Infomöglichkeit:

Während den „Wochen der offenen Tür“ der Kreismusikschule, die vom 03. - 21.06.2024 stattfinden, kann im Unterricht „Musikgarten“ und „Musikalische Früherziehung“ an Ihrem Wohnort oder in der Nähe zugeschaut oder mitgemacht werden. Die Zeiten können Sie gerne im Internet unter www.kms-tir.de oder an der Kreismusikschule bei den nachfolgenden Tel.-Nr. erfragen. Ein Unterrichtsbesuch ist nur nach telefonischer Anmeldung unter Tel.-Nr. 09631-88207, 88341 oder 88412 möglich.

*VdM = Verband deutscher Musikschulen

An die KREISMUSIKSCHULE
LANDRATSAMT
95643 TIRSCHENREUTH

ANMELDUNG

Ich melde mein Kind/mich zum Unterricht an der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth an. Die Regelungen zur Ausbildung an der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth erkenne ich an (Die Schul- und Entgeltordnung ist auf der Homepage der Musikschule einsehbar oder kann angefordert werden). Insbesondere Sorge ich für regelmäßigen Unterrichtsbesuch, die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen und in der Instrumentalausbildung für tägliches Üben. Hiermit gehe ich einen Jahresvertrag – Ausnahme bei der Musikalischen Früherziehung einen Zweijahresvertrag – mit der Kreismusikschule ein. Ich erkenne an, dass eine Abmeldung nur zum Schuljahresende möglich ist. Auf Grund der neuen gesetzlichen Änderung ist für jedes weitere Schuljahr eine Wiederanmeldung bis zum 30.06. erforderlich. Ich verpflichte mich zur Zahlung des jährlichen Unterrichtsentgelts gemäß der geltenden Entgeltordnung und Tarifliste, die mir vor Ausbildungsbeginn übergeben werden. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt und endet an der Eingangstüre des Unterrichtsraumes. Datenschutzhinweise erhalten Sie unter www.kms-tir.de oder von der Schulverwaltung.

Schülerin/Schüler: (Bitte ausfüllen und Zutreffendes in den Kästchen ankreuzen!)

männlich weiblich

Vor- und Familienname		Geburtsdatum	
Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Str., Hs-Nr.)			
E-Mail-Adresse		Telefonnummer (dringend erforderlich)	
weitere Telefonnummer tagsüber		Telefax	
Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche/-r Vertreter/Vertreterin)		

Im kommenden Schuljahr 2024/2025

- in der Kinderkrippe
 im Kindergarten

Bezeichnung der Einrichtung.....

...und Ort

Unterrichtsfach

- Musikgarten (MG) ab 6 bzw. 18 Monate
 Musikalische Früherziehung (MFE) ab 4/5 Jahren

**BITTE BIS 12.07.
ANMELDEN!**
(Auch nach Ende der Anmeldezeit bemühen wir uns, Ihr Kind noch einzuteilen!)

Hier abtrennen! Hier abtrennen!

